

Mitglieder der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine:

- â Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine (BtG) in Baden-Württemberg
- â Interessengemeinschaft (IG) der Berliner Betreuungsvereine (BTV)
- â Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine Hamburg
- â Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Hessen
- â Landesvertretung von Betreuungsvereinen in Rheinland-Pfalz in der BuKo
 - AWO-Fachverband Betreuungsangelegenheiten
 - Diakonischer Fachverband der Betreuungsvereine der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
 - SKFM-Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.
 - SKM-Kath. Verein für soziale Dienste – Diözesanverein Trier e.V.
- â Landesverband der Betreuungsvereine Sachsen e.V.
- â Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V.
- â Interessengemeinschaft Betreuungsvereine Schleswig-Holstein (IGB)
- â Betreuungsvereine aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland

Geschäftsstelle: Bundeskonferenz der Betreuungsvereine
c/o Diak. Betreuungsverein i. Lkr. Reutlingen

Lerchenstraße 28
72762 Reutlingen

Telefon: 07121- 42 00 28 Telefax 07121 - 42 06 78
E-Mail: kontakt@buko-bv.de
Web: www.buko-bv.de



Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Wir über uns

Beschreibung der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Beschreibung der Bundeskonferenz der Betreuungsvereine

Die „Bundeskonferenz der Betreuungsvereine“ ist entstanden aus dem Bestreben, den Betreuungsvereinen auf Bundesebene eine wahrnehmbare Stimme zu geben. Sie ist ein Zusammenschluss von Initiativen aus verschiedenen Bundesländern zur verbandsübergreifenden Interessenvertretung von Betreuungsvereinen. Einzelne Vereine oder Verbände können mit eingeschränktem Stimmrecht Mitglied werden, sofern in dem betreffenden Bundesland kein übergreifender Zusammenschluss von Betreuungsvereinen besteht.

Ziel der Bundeskonferenz ist die Sammlung, Bündelung und der Transport gemeinsamer Anliegen der Landeszusammenschlüsse. Die Mitglieder der Bundeskonferenz sehen in den Betreuungsvereinen das wesentliche Strukturelement zur Förderung und Entwicklung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung. Betreuungsvereine repräsentieren das ehrenamtliche Element (Angehörigenbetreuer und freiwillig sozial Engagierte) im Betreuungswesen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Erfahrungs- und fachlicher Austausch, die Entwicklung der Grundlagen und Einsatzbedingungen für ehrenamtlich geführte Betreuung und von gemeinsamen Qualitätsmaßstäben. Die Bundeskonferenz beteiligt sich an der fachlichen Entwicklung des Betreuungswesens und an Gesetzgebungs-

verfahren. Eine Hauptforderung ist die Sicherung der Existenzgrundlagen für Betreuungsvereine, d.h. eine ausreichende öffentliche Finanzierung der so genannten Querschnittsarbeit (d.i. die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Betreuungswesen) und eine kostendeckende Refinanzierung der Tätigkeit der Vereinsbetreuer.

Die Bundeskonferenz trifft sich gegenwärtig zweimal jährlich zu Abstimmungsgesprächen bzw. Mitgliederversammlungen. Arbeitsteilig werden verschiedene Themen durch die Mitglieder auf- und vorbereitet. Leitendes Gremium ist der Hauptausschuss. Eine Geschäftsstelle koordiniert die Aktivitäten und organisiert den Informationsfluss.

Die Bundeskonferenz wirkt in Gremien und bei Fachtagungen auf Bundesebene mit und beteiligt sich u.a. mit Stellungnahmen am aktuellen betreuungsrechtlichen Geschehen. Sie steht in Gesprächskontakt zu Bundesministerien und Verbänden. Kooperative Kontakte bestehen zu fachlichen Gremien und Fachleuten auf dem Gebiet des Betreuungsrechts.

n